

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 1993/9/2 B1307/93

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 02.09.1993

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

#### Norm

VfGG §85 Abs2 / Vollzug / ZurückweisungsB VfGG §85 Abs2 / Grundverkehrsrecht

### Rechtssatz

Folge - Interessenabwägung

Zurückweisung der Anträge auf Ausstellung einer Negativbestätigung bzw. auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung zu Kaufverträgen wegen Vorliegens von Umgehungsgeschäften.

Durch den bekämpften Bescheid würden die beiden Verkäufergesellschaften in die Lage versetzt, die gegenständlichen Miteigentumsanteile zu veräußern, sodaß die beschwerdeführende Gesellschaft selbst bei Stattgebung der an den Verfassungsgerichtshof gerichteten Beschwerde nicht mehr in den Besitz der mit den Anteilen verbundenen Wohneinheiten kommen könnte.

# **Schlagworte**

VfGH / Wirkung aufschiebende

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:VFGH:1993:B1307.1993

# Dokumentnummer

JFR\_10069098\_93B01307\_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at